



# HESSISCHER HOCKEY-VERBAND E.V.

## - Schiedsrichterausschuss -

### Regeländerungen

01.11.2008 Korrektur

Der Vorstand des HHV hat in Absprache mit dem SRA die Einführung von **Auszeiten**, wie bereits in den Süddeutschen Regionalligen eingeführt, in allen hessischen Jugendaltersklassen ab Mädchen A / Knaben A aufwärts und in allen Erwachsenenspielklassen analog zu den Bundesligen beschlossen.

Gleichzeitig wird gem. HHV- und SHV-Beschluss die Einführung von **Bankstrafen** für Trainer und Betreuer ab dem **1.11.08** für alle Erwachsenenspielklassen und Jugendaltersklassen ab Mädchen A / Knaben A wirksam, wie bereits in den Bundesligen praktiziert

Es gelten folgende Durchführungsbestimmungen:

#### **A) Auszeiten (Korrektur der Dauer im Hallenhockey!!)**

1. Bei einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten (Halle) hat jede Mannschaft die Möglichkeit von einer Auszeit pro Halbzeit von jeweils 1 Minute oder 2 x 35 Minuten (Feld) hat jede Mannschaft die Möglichkeit von einer Auszeit pro Halbzeit von jeweils 2 Minuten Dauer. Bei einer Spielzeit von weniger als 2 x 30 bzw. 2 x 35 Minuten, also im Jugendbereich, hat jede Mannschaft während der gesamten Spielzeit nur die Möglichkeit von einer Auszeit von 1 Minute Dauer in der Halle bzw. 2 Minuten Dauer auf dem Feld.
2. Die Auszeiten verfallen pro Halbzeit bzw. Spielzeit, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden.
3. Bei Entscheidungsspielen hat jede Mannschaft in der gesamten Verlängerung Anspruch auf eine zusätzliche Auszeit von 1 Minute (Halle) bzw. 2 Minuten (Feld) Dauer.
4. Eine Auszeit muss durch Hochheben einer Karte im DIN A 4-Format mit der Aufschrift „AUSZEIT“ bei den Schiedsrichtern beantragt werden.
5. Eine Auszeit kann nur bei eigenem Abschlag, eigenem Freischlag, eigenem Einschlag (Seitenausball) oder eigenem Mittelanstoß nach einem Tor beantragt werden. Bei einer eigenen Strafecke oder einem eigenen 7 m-Ball ist die Beantragung einer Auszeit nicht möglich.
6. Der Ablauf einer Auszeit wird von den Schiedsrichtern überwacht. Sie geben nach 50 Sekunden (Halle) bzw. 100 Sekunden (Feld) das Signal zur Aufstellung der Mannschaften und nach 60 Sekunden (Halle) bzw. 120 Sekunden (Feld) das Signal zum Weiterspielen. Die Besprechung hat jeweils in der Nähe der eigenen Mannschaftsbank zu erfolgen.

#### **B) Bankstrafen**

Durch den Beschluss werden ab dem 1.11.2008 Betreuer (Trainer, Teammanager, Ärzte, Physiotherapeuten etc.) **wie Auswechselspieler** behandelt und können mit persönlichen Strafen belegt werden. Die Schiedsrichter haben daher von Beginn an streng darauf zu achten, dass maximal 3 Betreuer auf der Mannschaftsbank sitzen und dass deren Namen vor dem Spiel in den Spielberichtsbogen in einem dafür vorgesehenen neuen Feld, andernfalls unter „Sonstiges“, eingetragen werden.

Kommt es zu einer gelben, gelb-roten oder roten Karte gegen einen Betreuer, muss seine Mannschaft für die Dauer der Strafzeit mit einem Spieler weniger spielen. Der Vorfall ist, wie bei einem Spieler, in den Spielbericht einzutragen. Ansonsten gelten die Bestimmungen des § 14 der Regeln sowie die DHB-Richtlinien für persönliche Strafen entsprechend.

*Für das Verständnis der „Bankstrafe“ ist es wichtig, sie als zusätzliches Mittel zur Spielkontrolle zu verstehen. Anders als bisher kann eine Mannschaft für das schlechte Benehmen eines Betreuers nunmehr unmittelbar durch eine – zeitlich befristete oder dauerhafte – Unterzahlsituation bestraft werden. Der SRA verspricht sich hiervon ein deutlich vernünftigeres Verhalten des „Bankpersonals“.*

*Gleichzeitig jedoch wird von den Schiedsrichtern erwartet, dass dieses neue Instrument, wie die persönlichen Strafen gegenüber Spielern und Austauschspielern auch, konsequent, aber maßvoll zur Anwendung kommt und in das Instrumentarium der „Spielkontrolle oberhalb der Karten“ eingebunden wird. Die Schiedsrichter haben, lange bevor es zum Einsatz von Karten kommt, zahlreiche Möglichkeiten, beruhigend bzw. „kontrollierend“ auf das Spiel einzuwirken. Hierzu zählen u.a. das Sprechen mit der Pfeife, die Strafverschärfung, Blicke, Gesten oder mündliche Ermahnungen. Erst wenn diese Maßnahmen nicht greifen, oder der Verstoß an sich entsprechend schwerwiegend ist, sollen Karten genutzt werden. Auch im Umgang mit den Betreuern besteht im Regelfall die Möglichkeit, in angemessener Weise auf eine Verhaltensänderung hinzuwirken.*